

### Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung ist über dieses Formular oder über die Website der artemisa vorzunehmen. Eine Bestätigung erhalten Sie nach Eingang der Anmeldebestätigung. Die Online- Anmeldung ist folglich ohne eine Unterschrift wirksam.

Es wird explizit daraufhin hingewiesen, dass der Kurs nur dann zustande kommt, wenn genügend Teilnehmer/-innen angemeldet sind. Melden sich nicht genügend Teilnehmer/-innen an entstehen Ihnen keine Kosten.

Ihnen wird spätestens 10 Tage vor Kursbeginn, mit Rechnungsstellung mitgeteilt, ob der Kurs auf Grund der Mindestteilnehmerzahl stattfinden kann.

Ihre erste Zahlung wird mit Rechnungsstellung fällig. Bitte zahlen Sie erst nach Rechnungserhalt.

Ist eine Ratenzahlung vorgesehen, vermerken Sie diesen Wunsch bitte bei der Anmeldung.

#### Rücktritt des Teilnehmers von einzelnen Seminaren:

Der Teilnehmer kann bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist. Erfolgt der Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bis zum Vortag der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, 25% des Rechnungsbetrages, jedoch maximal 500 €, als Kostenpauschale zu verlangen. Bei einem Rücktritt am Vortag oder Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100% des Teilnahmeentgelts. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Sie nehmen in eigener Verantwortung an unseren Kursen teil, wir übernehmen keine Haftung.

Bei Nichtteilnahme oder Abbruch des Kurses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Eine verschuldete oder unverschuldete Nichtteilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet die artemisa nicht zur Nachholung der verpassten Unterrichtszeit. Insbesondere bei Schwangerschaft oder Krankheit ist mit der Schulleitung das weitere Prozedere abzusprechen.

Im Falle einer Verhinderung des o.g. Dozenten, wird ein anderer Dozent mit gleichwertiger Qualifikation gestellt.

Der/Die Kursteilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Ab- und Anwesenheit von dem/der Dozenten/Dozentin der jeweiligen Unterrichtsstunde aufgelistet wird. Dies dient dem Zweck der der Organisation und der Verbesserung des Unterrichtsangebots.

Der/Die Kursteilnehmer /in hat ein Widerspruchsrecht gegenüber dem/der Dozenten/Dozentin. Übt der/der/die Kursteilnehmer /in dieses Widerspruchsrecht aus, wird der/die Dozent/in der artemisa nicht die An- oder Abwesenheit des/der Kursteilnehmers / Kursteilnehmerin mitteilen. Die für den/die Teilnehmer/-in entstehenden Folgen daraus, können gern im Einzelfall besprochen werden.

Der/Die Kursteilnehmer /in ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von artemisa und dem lehrenden Dozenten nicht berechtigt, die von artemisa zur Verfügung gestellten Skripte, Vorlagen und Lehrmittel für eigene Veranstaltungen zu benutzen oder weiterzugeben.

Aufnahmen von Bild- und Tonaufnahmen sind ohne schriftliche Einwilligung von artemisa nicht gestattet. Die Zustimmung eines Dozenten genügt nicht. Der/die Kursteilnehmer /-in erklärt sich einverstanden, dass unter Vorankündigung Bild- und Tonaufnahmen vom Seminar erstellt werden. Und diese Bild- und Tonaufnahmen acht Wochen nach dem Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit auf einer von der Schule zur Verfügung gestellten digitalen Lernplattform geteilt werden. Diese Lernplattform ist nur für artemisa SchülerInnen zugänglich und dient der Vor- und Nachbereitung der Kursteilnehmer auf den Unterricht und zum Nachholen von versäumten Kurseinheiten. Evtl. Unterkunft und Verpflegung sind in der Kurs - und Ausbildungsgebühr nicht enthalten.

Soweit ein Vertragspartner in Folge höherer Gewalt, gemäß des folgenden Absatzes, an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist, wird er von diesen Pflichten befreit. Der andere Vertragspartner wird soweit und solange von seinen Gegenleistungspflichten befreit, wie der Vertragspartner aufgrund von höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist.

Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Pandemien, Stromausfall, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist, oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden (unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit).

Der betroffene Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner unverzüglich in Textform zu benachrichtigen und über die Gründe der höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Er wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln, insbesondere mit einer Kursfortführung in Form eines Live-online- Seminars, dafür zu sorgen, dass er seine Pflichten schnellstmöglich wieder erfüllen kann.

2/2

Besondere Regelungen sind nach Absprache möglich, diese bedürfen jedoch immer der Schriftform.